PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Stipendien- und Betreuungsprogramm für internationale Studierende und Doktoranden: STIBET I und DAAD-Preis 2027

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Stipendien- und Betreuungsprogramm für internationale Studierende und Doktoranden“ (STIBET I und DAAD-Preis).

Gefördert werden allgemeine und fachbezogene Betreuungsmaßnahmen sowie die Schaffung von gastfreundlichen und leistungsfördernden Rahmenbedingungen an den Hochschulen für internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in Deutschland aufhalten.

Zusätzlich wird der DAAD-Preis an internationale Studierende bzw. Doktorandinnen und Doktoranden vergeben, die sich durch herausragende akademische Leistungen und bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement ausgezeichnet haben.

Die Ziele des Förderprogramms sind:
Internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden sind:

1. in die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulortes eingeführt
2. während des Studiums fachbezogen betreut
3. allgemeinpolitisch über Deutschland informiert
4. mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt gebracht
5. in die Lage versetzt, Kenntnisse über ihre Heimatländer zu vermitteln und sind auf die Rückkehr in die Heimatländer oder auf den Übergang in den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Bei den deutschen Hochschulen sind:

1. die Kontakte zu ihren internationalen Studierenden und Absolventen vertieft
2. die Internationalisierungsstrategien durch die Vergabe von STIBET-Stipendien und des DAAD-Preises unterstützt
3. digital gestützte Beratungs- bzw. Betreuungsangebote ausgebaut.

Das Förderprogramm soll zu folgenden längerfristigen Wirkungen beitragen:
Das Programm trägt zur Verbesserung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen an deutschen Hochschulen bei und leistet langfristig und übergeordnet einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

2 FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Vergabe von Stipendien an internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden
 - ›Studienabschlussstipendien
 - ›Kontaktstipendien
 - ›Stipendien für besonderes Engagement
 - ›Stipendien für mehr Chancengerechtigkeit
- Veranstaltungen
- Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen
- Nachbetreuungsmaßnahmen
- Einsatz bzw. Entwicklung digitaler Formate
- DAAD-Preis (einmalige Vergabe an engagierte internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden)

Weitere Informationen siehe **Anlage 2**.

ZUWENDUNGS-FÄHIGE AUSGABEN

3

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt und sind insgesamt bis zu einer Höhe von 63.000 Euro angemessen. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- z.B. für Vortragende bei Workshops und Kursen, Übersetzerinnen und Übersetzter, Grafikerinnen und Grafiker, (siehe **Anlage 1**; die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Regelungen zum Steuer- und Abgabenrecht, sind zu beachten).
- Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

SACHMITTEL

- Verbrauchsgüter (z.B. Nahrungsmittel, Papier)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Lehrmaterial für Fachsprachkurse, Softwarelizenzen, Gegenstände für Betreuungsveranstaltungen; Ausnahme: Hardware nur in Absprache mit dem DAAD)
- Raummiete (z.B. für externe Veranstaltungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen, Informationsmaterialien)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering - *Bewirtungsobergrenze* in Höhe von 32 Euro (brutto)/Person/Mahlzeit *beachten*, Busreisen, IT-Leistungen; die vergaberechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten)
- Sonstiges (Summe der Ausgaben, die an einen Weiterleitungsempfänger auf 2. Ebene auf Grundlage eines Weiterleitungsvertrages weitergeleitet werden)

Geförderte Personen

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

VOLL- BZW. TEIL-STIPENDIEN

- Studierende (**992 Euro/Monat**, mind. 250 Euro/Monat)
- Doktorandinnen und Doktoranden (**1.400 Euro/Monat**, mind. 250 Euro/Monat)

Das Stipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

Pauschalierte Kinderzulage
Für Stipendiatinnen und Stipendiaten kann unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschalierte Kinderzulage, die in der Stipendienvereinbarung als Stipendienleistung vorzusehen ist, beantragt und geltend gemacht werden, siehe „Merkblatt Pauschalierte Kinderzulage".

Preise
DAAD-PREIS
einmalig 1.000 Euro pro Studierenden bzw. Doktoranden/Doktorandin und Förderjahr

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Die Weiterleitung der Zuwendung setzt voraus, dass eine eigene Prüfeinrichtung und das notwendige Wissen für eine Weiterleitung der Zuwendung vorhanden sowie eine ordnungsgemäße Durchführung zu jeder Zeit sichergestellt ist.

In der **Projektbeschreibung** ist auf das gesamte Projekt einzugehen, somit sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen transparent darzustellen.
Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgaben des gesamten Projektes darzustellen, somit auch die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (auf 2. Ebene); diese sind gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WE *X* (2. Ebene)" oder „WE *Name* (2. Ebene)").

Hinweise:
Die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) sind beim DAAD einzureichen.

Sollte zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung ausnahmsweise noch nicht bekannt sein, von welchem Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) ein Teil des Projektes durchgeführt wird, müssen die Maßnahmen, Ziele und Ausgaben, die diesen Projektteil betreffen, zunächst in der Projektbeschreibung als eigene Maßnahmen und Ziele sowie im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben dargestellt werden.

Sobald ein Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) und der Teil des Projekts, der von diesem durchgeführt werden soll, bekannt ist, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung (2. Ebene) erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Im **Sachbericht** ist die Durchführung des gesamten Projekts transparent darzustellen, somit neben dem eigenen Projekt auch auf den Projektteil der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) einzugehen.

Im **Zahlenmäßigen Nachweis** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (auf 2. Ebene) gesondert zu kennzeichnen (z.B. „Ausgabe WE *X* (2. Ebene)“ oder „WE *Name* (2. Ebene)“).

Außerdem ist dem eigenen Zwischen-/Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD sowohl der Prüfvermerk über den Zwischen-/Verwendungsnachweis als auch der Zwischen-/Verwendungsnachweis (Sachbericht und Zahlenmäßiger Nachweis inkl. Belegliste) der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) beizufügen.
Auf Anforderung durch den DAAD sind alle weiteren mit der Weiterleitung zusammenhängenden Unterlagen einzureichen.

5 FINANZIERUNGSART

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden.

6 FÖRDERZEITRAUM

Der Förderzeitraum beginnt am 01. Januar 2027 und endet am 31. Dezember 2027.

7 ZUWENDUNGSHÖHE

Die maximale Antragssumme ist der **Anlage 3** zu entnehmen. Der Berechnung liegt die Anzahl der eingeschriebenen Bildungsausländerinnen und -ausländer je Hochschule zugrunde.

Der DAAD-Preis ist zusätzlich zu beantragen.

8 FACHRICHTUNGEN

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

9 ZIELGRUPPE

- Internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden sowie
- ausnahmsweise ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (falls diese für Förderungen der Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung in Frage kommen, ist diese vorrangig in Anspruch zu nehmen).

10 ANTRAGSBERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit mindestens 10 eingeschriebenen Bildungsausländerinnen und -ausländern.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist durch das International Office oder eine andere zentrale Einrichtung der Hochschule vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **31. August 2026**.

AUSWAHLVERFAHREN UND PREISVERLEIHUNG DAAD-PREIS

13

Auswahl DAAD-Preis

Über die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers entscheidet der Weiterleitungsempfänger.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

AUSWAHLKRITERIEN

Die Studierenden:

(1) sollten sich mindestens im 2. Studienjahr des Bachelorstudiums bzw. mindestens im 2. Semester des Masterstudiums befinden oder
(2) promovieren aktuell oder sind Jung-Examinierte/r, deren abschließende Prüfung in der Regel nicht länger als 3 Monate zurückliegt
(3) engagieren sich gesellschaftlich in herausragender Weise und erbringen gute Studienleistungen

Preisverleihung DAAD-Preis

Mit der Verleihung des DAAD-Preises soll einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, welche Bereicherung internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden für die Hochschulgemeinschaft darstellen. Die Preisverleihung soll deshalb in einem entsprechenden repräsentativen Rahmen (z.B. Immatrikulationsfeierlichkeiten, dies academicus) erfolgen und möglichst durch die Beteiligung der Presse über die Hochschule hinaus publik gemacht werden. Eine Bekanntmachung über die hochschuleigene Webseite und weitere Informationsmedien der Hochschule soll in jedem Fall erfolgen.

Die Preisverleihung soll grundsätzlich im Förderzeitraum stattfinden.

Die Preisverleihung kann im Ausnahmefall nach Absprache mit dem DAAD auch zu Beginn des Folgejahres stattfinden, wenn das Preisgeld im Bewilligungszeitraum angefordert wurde.

In Ausnahmefällen kann der DAAD-Preis auch an zwei oder mehr Personen vergeben werden (z.B. Musiker-Duo oder -Trio, Tanz-Paar oder -gruppe).

STIPENDIEN-AUSWAHL-VERFAHREN

14 **Auswahl für Stipendien**

Der Weiterleitungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Weiterleitungsempfänger, DAAD, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Dokumentation des Auswahlergebnisses in einem Auswahlprotokoll
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvereinbarung (siehe **Formularvorlage**)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

15

1. Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amts zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen (AA-Richtlinie)
2. Förderfähige Maßnahmen und Hinweise zur Programmdurchführung
3. Antragsvolumen

FORMULAR-VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung

Folgende Formularvorlagen finden Sie unter www.daad.de/STIBET-Formulare

- Sachbericht
- Tabelle Eigenbeteiligung bei Exkursionen und außeruniversitären Veranstaltungen – Hilfestellung
- Stipendienvereinbarung
- Stipendienurkunde
- Urkunde DAAD-Preis
- Antrag auf pauschalierte Kinderzulage

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Chancengerechtigkeit und Diversität in DAAD-Projekten stärken“
- Merkblatt „Pauschalierte Kinderzulage“
- Weitere Informationen unter www.daad.de/STIBET-Formulare

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42- Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Christiane Dahmann
Hochschulstandorte A – H
E-Mail: dahmann@daad.de
Telefon: 0228 882 440

Jan Rechmann
Hochschulstandorte I – Z
E-Mail: rechmann@daad.de
Telefon: 0228 882 4665

GEFÖRDERT DURCH

19

Gefördert durch:
Auswärtiges Amt